

AGBs für die Zutrittskontrolle zur Abfallbehandlungsanlage Gänserndorf mittels Gänserndorf Card oder Gänserndorf App Version 02

1. Betreiber ist die Stadtgemeinde Gänserndorf, 2230 Gänserndorf, Rathausplatz 1.
2. Die Stadtgemeinde Gänserndorf betreibt auf dem Gelände der Deponie eine Abfallbehandlungsanlage (Bodenaushub- und Inertabfalldeponie, Kompostierungsanlage und Altstoffsammelzentrum). Es ist gemäß der Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Gänserndorf vorgesehen, dass ausschließlich Abfälle und Altstoffe aus dem Gemeindegebiet von Gänserndorf an dieser Anlage entsorgt bzw. abgegeben werden dürfen.
3. Der Betreiber ist verpflichtet zu überprüfen, ob eine Berechtigung zur Nutzung dieser Anlage vorliegt.
4. Die Nutzung dieser Anlage mittels App / Card ist allen erlaubt, die in Gänserndorf Gebühren bezahlen oder wohnsitzlich behördlich gemeldet sind.
5. Dieser Zutritt wird nach Anmeldung für den „Deponie-Zugang“ in der App oder Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars für die Card freigeschaltet und gilt bis auf Widerruf durch den Nutzer oder Betreiber oder wenn die Berechtigung des Nutzers entfällt. Für eine alternative Zugangsberechtigung ist ein Termin mit dem Betreiber zu vereinbaren.
6. Beim Betreten der Abfallbehandlungsanlage ist die App / Card beim Deponiewart vorzuweisen. Dieser hat das Recht, die Identität des Nutzers zu prüfen. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die verlautbarten Gemeinderatsbeschlüsse.
7. Die App / Card ist nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Berechtigung entzogen bzw. gesperrt. Unter den angeführten Kontaktdaten können der QR-Code der App und die Card gesperrt werden. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 3 Euro kann eine neue Card ausgestellt oder ein neuer QR-Code in der App zugewiesen werden.
8. Sie erreichen den Betreiber von Mo-Do von 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr von 08:00 – 12:00 Uhr unter +43 (0)2282-2651 und unter E-Mail gemeinde@gaenserndorf.at.